

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0428

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	17.11.2021
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	02.12.2021

Beratung und Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 - Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der ehem. Verbandsgemeinde Nassau**Sachverhalt:**

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Nassau sind dieser Vorlage beigelegt. Ergänzend zu den Vorberichten erfolgen weitere Erläuterungen in der Sitzung.

Nach § 10 Abs. 6 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau (Fusionsgesetz) vom 08.05.2018 und den in § 20 Abs. 7 und 8 getroffenen Regelungen der Fusionsvereinbarung werden die früheren Eigenbetriebe in Bad Ems und Nassau aufgrund der unterschiedlichen Entgelte nach wie vor als getrennte Einrichtungen behandelt.

Für das Jahr 2022 werden deshalb weiterhin eigene Wirtschaftspläne für die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau erstellt, die auch die Grundlage für die jeweilige Preis- bzw. Gebühren- und Beitragsgestaltung bilden.

Die Festsetzung der Kreditermächtigungen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, der Gebühren und Beiträge für den Bereich Abwasserentsorgung sowie der Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde.

Beschlussvorschlag:

- I. Den Wirtschaftsplänen 2022 in den vorliegenden Fassungen, bestehend aus
 1. dem Erfolgsplan Wasserversorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von 2.072.000 €;
 2. dem Vermögensplan Wasserversorgung mit einer Gesamtsumme von 1.811.700 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 216.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 172.500 € aufgenommen werden müssen;

3. dem Erfolgsplan Abwasserentsorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von 3.826.150 €;
4. dem Vermögensplan Abwasserentsorgung mit einer Gesamtsumme von 3.862.800 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 808.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 694.200 € aufgenommen werden müssen und
5. der Stellenübersicht 2022

wird zugestimmt.

- II.** Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben der Vermögenspläne erforderlich ist, wird auf insgesamt 2.825.200 € festgesetzt.

Davon entfallen auf

a) Maßnahmen der Wasserversorgung	850.700 €
davon zinslos	30.000 €
b) Maßnahmen der Abwasserentsorgung	1.974.500 €
davon zinslos	289.000 €

In Vertretung:

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete